

## Reise- und Umzugskostenrecht für Baden-Württemberg

Kommentar

Bearbeitet von  
Siegfried Körner, Ernst Hamminger, Gottfried Kopp, Roland Bosch

Grundwerk mit 48. Ergänzungslieferung 2015. Loseblatt. Rund 1076 S. Im Ordner  
ISBN 978 3 17 017517 4  
Format (B x L): 21,0 x 23,0 cm  
Gewicht: 1680 g

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Beamtenrecht, Richterrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort zur 43. Ergänzungslieferung

Mit der 43. Ergänzungslieferung werden die Vorschriften und Erläuterungen zum LUKG (Teil 1), zum LRRG (Teil 2) und zur LTGVO (Teil 3) aktualisiert und den seit der letzten Ergänzungslieferung (Stand März 2010) erfolgten Änderungen durch

- das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz) vom 9. November 2010 (Im Zuge der Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern neu geregelt worden. Mit dem **Beamtenstatusgesetz** hat der Bund das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten in den Ländern geregelt. Das Land hat nunmehr die Gesetzgebungskompetenz für das Laufbahnrecht und das übrige Dienstrecht sowie für die Besoldung und die Versorgung. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz werden die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im Land mit der **Neufassung des Landesbeamtengesetzes** grundlegend neu geregelt und an die Rechtsverhältnisse des Beamtenstatusgesetzes angepasst. Durch das **Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg** erfolgt eine umfassende Neuregelung des bisher im Land geltenden Besoldungsrechts. Außerdem wird das Beamtenversorgungsrecht im Land durch das **Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg** vollständig neu geregelt.) und
- die Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 10. November 2010 (Anhebung der Sachbezugswerte bei Gewährung unentgeltlicher Verpflegung ab dem Kalenderjahr 2011) angepasst.

Die Änderungen sind sehr umfangreich, so dass die Aktualisierung der Vorschriften und Erläuterungen zu den oben genannten Rechtsgebieten in mehreren Schritten erfolgen muss. Auch werden notwendige Rechtsanpassungen in Verwaltungsvorschriften erst nach Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes umgesetzt.

Im Januar 2011

Der Verfasser